



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Anlage zum Brennen von Dolomit und Steinfabrikaten

Vom 16.07.2019

Betreiber: **Firma Magnesita Refractories GmbH**

Anlagenstandort: **Dolomitstraße 10, 58099 Hagen**

Die Firma Magnesita Refractories GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zum Brennen von Dolomit und Steinfabrikaten. Die Anlage ist der Nr. 2.4.1.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV sowie der Haupttätigkeit nach Nr. 3.1.b des Anhangs 1 der IE-RL (RICHTLINIE 2010/75/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 24. November 2010 über Industrieemissionen) zugeordnet.

Datum der Überwachung: 04.07.2019
Vor-Ort-Aufwand: 5 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 8 Personenstunden
Gesamtaufwand: 13 Personenstunden
Art der Revision: angemeldet / unangemeldet
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden: -

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Immissionsschutz (Allgemein), Immissionsschutz (Luft/Emissionen)

Grundlage(n) der Überwachung: Genehmigung nach § 4 Bundes-
Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz
(BImSchG)

Ergebnis der Überwachung: **keine Mängel**
Verwaltungsrechtliche Maßnahmen: Revisions schreiben
Maßnahmen zur Mängelbeseitigung: -

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.